

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14.12.2020

vom 14.12.2022

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Grundordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14.12.2020, geändert mit Satzung vom 12.08.2021, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a. In der Angabe zu § 15 wird das das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - b. In der Angabe zu § 16 wird das das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - c. In der Angabe zum II. Abschnitt, 3. Kapitel wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch das Wort „Beauftragten“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Fakultäten“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
 - d. In der Angabe zu § 78 wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Beauftragte“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Fakultät“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
 - e. In der Angabe zu § 79 wird „ Außerkrafttreten“ gestrichen.

2. Satz 1 der Präambel wird wie folgt geändert:
Die Wörter „Art. 2 Abs. 1 Satz 6 BayHSchG“ werden durch die Wörter „Art. 3 Abs. 2 BayHIG“ ersetzt; nach den Wörtern „Art. 1 Abs. 2“ wird das Wort „BayHSchG“ durch das Wort „BayHIG“ ersetzt.

3. § 2 Abs. 1 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:
Das Wort „Frauenbeauftragte“ wird durch das Wort „Beauftragte“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Hochschule“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.

4. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - b. In Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Beauftragte“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Hochschule“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
 - c. In Abs.1 Satz 1, 2. Halbsatz wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - d. In Absatz 4 wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch das Wort „Beauftragten“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Hochschule“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
 - e. In Absatz 5 wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - f. In Absatz 6, 1. Halbsatz wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Beauftragte“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Fakultät“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
 - g. In Absatz 6, 2. Halbsatz wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Beauftragte“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Hochschule“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.

5. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - b. In Abs. 1 wird nach den Wörtern „Für die“ das Wort „Beauftragte“ eingefügt und das Wort „Frauenbeauftragten“ durch das Wort „Beauftragten“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Hochschule“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
6. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 werden die Wörter „Art. 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 19 Abs. 1 Satz 1 BayHIG“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 wird Satz 3 gestrichen.
7. Die Überschrift des 3. Kapitels in Abschnitt II wird wie folgt geändert:

Das Wort „Frauenbeauftragten“ wird durch das Wort „Beauftragten“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Fakultäten“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
8. § 31 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 werden die Wörter „Art. 4 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 22 Abs. 3 Satz 3 BayHIG“, das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Beauftragte“ und das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - c. In Abs. 3 wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
9. § 32 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch das Wort „Beauftragten“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Fakultäten“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
10. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch das Wort „Beauftragten“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Fakultäten“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
 - b. In Abs. 2 wird das Wort „Frauenbeauftragten“ durch die Wörter „Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
11. § 34 wird wie folgt geändert:

In Abs.1 Satz 7 wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
12. § 35 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG)“ durch die Wörter „Art. 57 Abs. 3 BayHIG“ ersetzt.

13. § 37 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Art. 18 Abs. 4 Satz 5 BayHSchPG“ durch die Wörter „Art. 66 Abs. 5 Satz 1 BayHIG“ ersetzt.
- b. In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Art. 41 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 51 Abs. 2 BayHIG“ ersetzt.

14. § 43 wird wie folgt geändert:

In Ziffer 3 werden die Wörter „Art. 38 Abs. 1 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 48 Abs. 1 BayHIG“ ersetzt.

15. § 46 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 werden die Wörter „Art. 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 - 4 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 27 Abs. 2 Satz 4 BayHIG“ ersetzt.

16. § 52 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Art. 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 27 Abs. 2 Satz 4 BayHIG“ ersetzt.

17. § 55 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 werden die Wörter „Art. 52 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 27 Abs. 2 BayHIG“ ersetzt.

18. § 58 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1, 1. Halbsatz werden die Wörter „Art. 38 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 48 Abs. 2 BayHIG“ ersetzt.
- b. In Satz 1, 2. Halbsatz wird das Wort „BayHSchG“ durch das Wort „BayHIG“ ersetzt.

19. § 61 wird wie folgt geändert:

In Abs. 5 werden die Wörter „Art. 20 Abs. 6 Satz 3 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 30 Abs. 6 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.

20. § 69 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 werden die Wörter „Art. 19 Abs. 5 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 29 Abs. 5 BayHIG“ ersetzt.

21. § 71 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Ziffer 1 werden die Wörter „Mitglied der Hochschulleitung“ durch die Wörter „durch die Hochschulleitung bestelltes Hochschulmitglied“ ersetzt; sodann werden die Wörter „das durch die Hochschulleitung bestellt wird,“ gestrichen.

22. § 72 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Ziffer 3 wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Beauftragte“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Hochschule“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.

23. § 73 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Art. 17 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 19 Abs. 2 Satz 1 BayHIG“ ersetzt.

- b. In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch die Wörter „Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
- c. In Abs. 3 werden die Wörter „Bayerischen Hochschulgesetz“ durch das Wort „BayHIG“ ersetzt.

24. § 74 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Art. 27 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 29 Abs. 4 Satz 1 BayHIG“ ersetzt; vor die Zahl „78“ wird „§“ eingefügt.
- b. In Abs.2 werden die Wörter „Art. 27 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 37 BayHIG“ ersetzt.

25. § 75 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Art. 28 Abs. 3 bis 7 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 38 Abs. 3 bis 7 BayHIG“ ersetzt.

26. § 77 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Art. 31 Abs. 2 und 3 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 41 Abs. 2 und 3 BayHIG“ und die Wörter „Art. 18 BayHSchPG“ durch die Wörter „Art. 66 BayHIG“ ersetzt.

27. § 78 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Beauftragte“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Fakultät“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt.
- b. In Satz 1 wird das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Beauftragte“ ersetzt; sodann werden nach den Wörtern „der Fakultät“ die Wörter „für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ angefügt; die Wörter „nach Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG“ werden durch die Wörter „entsprechend Art. 22 Abs. 3 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.

28. § 79 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift wird „ Außerkräfttreten“ gestrichen.
- b. Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.